

Amts- und Mitteilungsblatt

KW 28 11. Juli 2024



GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Homepage: www.grosswallstadt.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr,

Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 Uhr - 15.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde TV

<https://grosswallstadt.de/gemeindetv/>

Notdienst

Wasser: 0160 / 96 31 44 60
Abwasser: 0160 / 96 31 44

Grüngutannahme

Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr
Freitag 13.00 – 17.00 Uhr
Samstag 09.00 – 13.00 Uhr

Achtung: Neue Müllabfuhrtermine für Juli – August

Restmüllabfuhr:

06.08.2024

Biomüllabfuhr:

16.07.2024

30.07.2024

13.08.2024

27.08.2024

Gelber Sack:

16.07.2024

13.08.2024

Papiermüllabfuhr:

30.07.2024

27.08.2024

Sportlerehrung 18. Juli 2024

Aufgrund der wenigen Anmeldungen zur Sportlerehrung findet die Ehrung der angemeldeten Sportler am Donnerstag, 18.07.2024 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt (anstatt in der Volkshalle).

An diesem Abend werden auch die Vereins- und Jugendzuschüsse ausbezahlt.

Umweltschutz Aktuell

Sammlung von Problemabfällen aus Haushaltungen

Der Landkreis Miltenberg führt wieder eine Sammlung von Problemabfällen aus Haushaltungen durch.

Annahme in Großwallstadt:

Dienstag, 23. Juli 2024 13.00 - 14.30 Uhr, Marienplatz!

Angeliefert werden können: Chemikalienreste, Farb- und Lackreste, Verdüner, Säuren, Gifte, Pflanzen- und Holzschutzmittel, Medikamente, Batterien aller Art.

Problemabfälle aus Haushaltungen dürfen gemäß § 20 Abs. 2 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Miltenberg nur dem Personal des Schadstoffmobils übergeben werden. Ein Abstellen der Problemabfälle vor Eintreffen des Schadstoffmobils ist verboten und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Davon abgesehen sind unbeaufsichtigt abgestellte Problemabfälle auch gefährlich, da sich zum Beispiel spielende Kinder an diesen Problemabfällen, z.B. Farben, Säuren oder Medikamenten, erheblich verletzen können.

Problemabfallsammlungen aus Haushaltungen dienen nur der Entsorgung von Problemabfällen, die bei Privatpersonen anfallen. Problemabfälle aus Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen, wie z.B. Handwerksbetrieben oder Gemeindeverwaltungen, sind über die Problemabfallsammlung aus Kleingewerbe- und Dienstleistungsbetrieben zu entsorgen.

Altöl und Feuerlöscher werden nicht im Rahmen der mobilen Problemabfallsammlungen aus Haushaltungen entsorgt. Altöl kann, wie bereits mehrfach veröffentlicht, beim Händler, bei dem auch das Frischöl erworben wurde, kostenlos zurückgegeben werden.

Auch dies ist ein Beitrag zum Umweltschutz!

Impressum: Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt

Tel.: 0 60 22 / 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Homepage: www.grosswallstadt.de

E-Mail: info@grosswallstadt.de **Verantw. für Anzeigen:** Dauphin Druck & Verlags GmbH & Co.KG, Ostring 9a, 63762 Großostheim, Tel.: 0 93 71 / 66 80 70 E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de

© Bilder/Anzeigen: www.vecteezy.com, www.pixabay.com

NACHRUF

Am 21. Juni 2024 verstarb unsere ehemalige Mitarbeiterin

Frau Christel Gottwald

im Alter von 83 Jahren.

Frau Gottwald hat sich während ihrer knapp 21-jährigen Zugehörigkeit als Reinigungskraft durch ihre Pflichttreue und stete Hilfsbereitschaft unsere Anerkennung und Wertschätzung erworben.

Die Gemeinde Großwallstadt dankt Frau Gottwald für ihre Mitarbeit und ihr Engagement und wird ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung Großwallstadt

Roland Eppig, 1. Bürgermeister

Themen im offenen Seniorentreff in der Alten Schule, Hauptstraße 5, Juli 2024

Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr:

17.07.2024	Musik und Gesang am Nachmittag mit Herrn Klaus Fecher
24.07.2024	Erinnerungen an den Entertainer Peter Frankenfeld
31.07.2024	„Bunter Abschluss“ vor der Sommerpause

Computerhilfe im offenen Seniorentreff

Dienstag von 10.00 - 12.00 Uhr

- Problemlösung für Hard- und Software (Beratung für Ihren Kauf eines Computers)
- Sicherung von wichtigen Daten Ihres Computers
- Computergrundkenntnisse zu Windows 10 und 11
- Hilfe und Informationen für Webseiten + Internet (Sicherheits-Infos)
- Vorstellung von kostenlosen Freeware Programmen (Büro, Bilder, Musik, Video)

Ab dem 6.5.2024 pausieren wir bis auf weiteres.

Anmeldungen für spätere Termine werden aber gerne entgegengenommen unter:

Anmeldung per E-Mail an **info@seniorentreff-grw.de**

oder: Monika Schuler, Tel. 06022/5087382

oder: Erika Büchler, Tel. 06022/23954

Computerkurs „Mein PC und Ich“ - hat Sommerpause

Neustart am Donnerstag **12.09.2024 / 10:00 Uhr**

Wo: Alte Schule, Hauptstr. 5, Raum „Seniorentreff“ im EG

Dauer von 10.00 – 12.00 Uhr

Info's:

- als Flyer im Bürgerbüro Gemeinde Grosswallstadt
- per Mail anfordern unter info@seniorentreff-grw.de
- telefonisch siehe Kommunikationsdaten oben

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft

Am Donnerstag, 25. Juli 2024 findet um 19.00 Uhr im Weingut Gunther die Versammlung der Jagdgenossenschaft statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Grußworte des Bürgermeisters
3. Bericht des Schriftführers und Genehmigung der Niederschrift
4. Kassenbericht und Bericht der Rechnungsprüfer
5. Bericht der Jagdpächter
6. Wünsche und Anträge

Die Versammlung der Jagdgenossen ist **nicht öffentlich**.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind alle Eigentümer und Nutznießer (**nicht die Pächter**) der zum Gemeinschaftsjagdrevier Großwallstadt gehörenden Grundflächen, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch volljährige Verwandte gerader Linie, durch eine in seinem ständigen Dienst beschäftigten Person (**ohne Vollmacht**) oder durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen, der als Jagdgenosse derselben Jagdgenossenschaft angehört (**mit Vollmacht**).

Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

Die Vollmacht muss schriftlich nachgewiesen werden.

Horst Amrhein, Jagdvorstand

Landratsamt Miltenberg

Landkreis Miltenberg als Fairtrade-Landkreis bestätigt

Der Landkreis Miltenberg erfüllt weiterhin alle Kriterien der Fairtrade-Towns-Kampagne und kann für weitere zwei Jahre den Titel Fairtrade-Landkreis tragen. Nun ist es schon acht Jahre her, dass dem Landkreis die Auszeichnung im Jahr 2016 erstmals durch Fairtrade Deutschland verliehen wurde.

Viele erinnern sich noch gut daran, als Fairtrade-Ehrenbotschafter Manfred Holz die Zertifizierungsurkunde an Landrat Jens Marco Scherf übergab und sich beeindruckt zeigte von den Bemühungen des Landkreises, Fairtrade-Landkreis zu werden. Der Landkreis habe seine Anforderungen mit Bravour erfüllt, sagte Holz damals. Seitdem hat sich der Fairtrade-Gedanke im Landkreis Miltenberg weiterverbreitet: Es gibt immer mehr Fairtrade-Gemeinden und Fairtrade-Schulen; ein Ende ist nicht absehbar.

Für Landrat Jens Marco Scherf ist die Verlängerung des Titels ein Beleg dafür, wie nachhaltig der faire Handel im Landkreis verankert ist, der unter dem Motto „fair und regional – einfach genial“ steht. Scherfs Lob gilt dabei allen lokalen Akteurinnen und Akteuren aus Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft, die eng für das gemeinsame Ziel eines nachhaltigen, fairen Handels zusammenarbeiten. Der Landrat kündigte an, sich weiter mit viel Elan dafür einzusetzen, den fairen Handel auf Landkreisebene zu fördern. Er sehe die bestätigte Auszeichnung als Motivation und Aufforderung für weiterführendes Engagement, so Scherf.

Die gute Nachricht hatte Robert Faust, Sprecher der Steuerungsgruppe des Fairtrade-Landkreises Miltenberg, am Montag, 1. Juli, erhalten. Kampagnen-Koordinatorin Melanie Müller bedankte sich bei allen Aktiven für das Engagement für den fairen Handel und freute sich, den Titel „Fairtrade-Landkreis“ nach intensiver Prüfung für weitere zwei Jahre vergeben zu können. „Es macht großen Spaß zu sehen, dass sich der Gedanke des fairen Handels in Ihrem Landkreis verankert hat“, heißt es im Schreiben. Gelobt wird auch, dass der Landkreis eine so bemerkenswerte öffentliche Präsenz zeigt.

Um Fairtrade-Landkreis zu sein und zu bleiben, müssen nachweislich fünf Kriterien erfüllt werden. So wird beispielsweise in den Gremiensitzungen fair gehandelter Kaffee getrunken und es gibt fair-regionalen Apfel-Mango-Saft, eine Steuerungsgruppe koordiniert alle Aktivitäten im Landkreis und den stetig mehr werdenden Fairtrade-Gemeinden, in Geschäften und der Gastronomie werden Produkte aus fairem Handel angeboten, die Zivilgesellschaft leistet Bildungsarbeit und die lokalen Medien berichten regelmäßig über die Aktivitäten vor Ort.

Auch neue Ideen sind gefragt: Laut Robert Faust ist für den Samstag, 12. Oktober, von 10 bis 17 Uhr im Schullandheim Hobbach ein Vernetzungstreffen aller im Bereich Fairtrade Aktiven geplant, um Erfahrungen auszutauschen und Ideen zu entwickeln. In Jens Martens wurde auch ein namhafter Referent gewonnen, der die Halbzeitbilanz der Agenda 2030 mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen vorstellen wird. Möglicherweise kommen auch Gäste aus dem District Njombe (Tansania), mit denen der Landkreis eine Klimapartnerschaft unterhält.

Weiter Informationen zur Fairtrade-Towns-Kampagne im Internet unter www.fairtrade-towns.de .

Rechtzeitig zum Führerschein-Pflichtumtausch anmelden

Das Landratsamt Miltenberg weist bereits jetzt darauf hin, dass Führerscheine bis zum 19. Januar 2025 getauscht werden müssen, die vor dem 1. Januar 1999 ausgestellt wurden und deren Inhaberinnen und Inhaber in den Jahren 1971 und später geboren wurden. Die Behörde empfiehlt Betroffenen bereits heute, einen Termin zum Umtausch zu vereinbaren. Der Grund: Die Erfahrungen haben gezeigt, dass viele Betroffene bereits ab Oktober die Führerscheinstelle aufsuchen und es zu teilweise langen Wartezeiten in den Monaten vor dem Stichtag kommen kann.

Auf der Homepage des Landratsamtes finden sich unter <https://www.landkreis-miltenberg.de/Wirtschaft,Bauen-Verkehr/Fuehrerschein.aspx> weitere Informationen. Unter der dortigen Rubrik „Formulare“ stehen die erforderlichen Antragsformulare zum Download sowie eine Übersicht über die jeweiligen Umtauschfristen bereit. Die vollständig ausgefüllten Antragsunterlagen (Antrag und Unterschriftenblatt) sowie ein biometrisches Passbild können per Post oder persönlich an die Führerscheinstelle im Landratsamt übermittelt werden. Für den Pflichtumtausch wird eine Gebühr von 25,30 Euro erhoben.

Hintergrund des Pflichtumtausches ist der Beschluss des Bundesrates vom 15. Februar 2019. Der gestaffelte Umtausch ist zur Umsetzung europäischer Vorgaben notwendig. Demnach sind bis zum 19. Januar 2033 alle vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine umzutauschen. So soll sichergestellt werden, dass alle in der EU noch im Umlauf befindlichen Führerscheine ein einheitliches Muster erhalten, das insbesondere aktuelle Anforderungen an die Fälschungssicherheit erfüllt.

Wer den Stichtag für den Umtausch verpasst, verliert aber nicht die Fahrerlaubnis, man besitzt lediglich das ungültige Dokument „Führerschein“. Bei einer Verkehrskontrolle stellt dies allerdings eine Ordnungswidrigkeit dar.

Rückfragen beantwortet die Führerscheinstelle per E-Mail (fuehrerschein@ira-mil.de) oder per Telefon (Miltenberg: 09371 501-147, Obernburg: 06022 6200-628).

BUND Naturschutz Bayern e.V.

Grundwasser – der unsichtbare Schatz

Unser Grundwasser ist in Gefahr und wird zu einem immer teureren und wertvolleren Gut: Der fortschreitende Klimawandel und zunehmende Entnahmen setzen unserer wichtigsten Ressource zu - es droht Wasserknappheit. Dazu wird die Qualität des Grundwassers durch landwirtschaftliche Einträge und andere Nutzungen beeinträchtigt. Trotzdem genießt der Grundwasserschutz keine Priorität in der Politik. Auch bei uns im Großostheimer Becken ist der Grundwasserspiegel in den letzten 10 Jahren bereits um ca. 3 m abgesunken, ein deutliches Warnzeichen. Einzig im bisher regenreichen Jahr 2024 war ein kleiner Anstieg zu verzeichnen. Aschaffenburg, Großostheim und viele andere bayerische und hessische Gemeinden gewinnen ihr Trinkwasser aus diesen Vorräten. Wasserknappheit und die Verschmutzung von Trinkwasserressourcen sind zentrale Herausforderungen für die Zukunft. Ein sparsamer und bedachter Umgang mit der Ressource Wasser sollte daher aus wasserwirtschaftlicher Sicht oberstes Gebot sein. Der BUND Naturschutz fordert die Wiederherstellung der Wasserspeicherfähigkeit unserer Landschaften. Durch den Wasserrückhalt in der Fläche (Versickerung und „Bremsen“ des Abflusses) zur Abpufferung von Extremen, Flächennutzungskonzepte (Schwammstädte und- landschaften), die den Wasserhaushalt stärker berücksichtigen und die Wasser-Infiltration auf landwirtschaftlichen Flächen verbessern. Auch die Wasserverbraucher müssen mehr Verantwortung für unser Wasser übernehmen. Es wurde zu lange weggesehen, wenn weite Teile der Industrie und der Landwirtschaft

auf Kosten unseres Wassers gewirtschaftet haben. Große Probleme bereiten auch Schadstoffe, die über das Abwasser, über Emissionen in die Luft und Böden oder über noch nicht dekontaminierte Altlasten in Grundwasser und Oberflächengewässer gelangen, wie z.B. Nitrate, Pestizide, Mikroplastik, Weichmacher, Rückstände von Medikamenten und die sogenannten „Ewigkeitschemikalien“ PFAS. Sie können oft nur mit erheblichem Aufwand aus dem Trinkwasser entfernt werden.

Wer nutzt, soll zahlen, wer verunreinigt, muss säubern!

Der BUND fordert, das Verursacherprinzip muss auch im Bereich Wassernutzung gelten. Es ist an der Zeit, ein integriertes Wassermanagement zügig umzusetzen.

Auch wir können dazu beitragen unser Wasser zu schützen:

Etwa 125 Liter Wasser verbrauchen wir pro Tag - wobei 80 Liter ausreichen würden.

- Wer kurz duscht statt badet, spart schon einmal deutlich Wasser und Energie.
- Verwenden Sie einen sparsamen Duschkopf. Aus den besten fließen nur sechs (statt bis zu 20) Liter pro Minute.
- Spartaste bei der Toilettenspülung nutzen.
- Neue sparsame Waschmaschinen und Spülmaschinen benötigen deutlich weniger Wasser.
- Nutzen Sie Regenwasser zur Bewässerung von Garten oder Balkonpflanzen.

Mehr Informationen: <https://www.bund-naturschutz.de/oekologisch-leben/wasser-im-haushalt/wasser-sparen>

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zusatzversorgung beantragen

Wer in der Land- und Forstwirtschaft rentenversicherungspflichtig beschäftigt war, kann bei der Zusatzversorgungskasse eine Ausgleichsleistung beantragen.

Voraussetzung hierfür ist, dass eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezogen wird und das 50. Lebensjahr am 1. Juli 2010 vollendet war. Zudem muss für die letzten 25 Jahre vor Rentenbeginn eine renten-

versicherungspflichtige Beschäftigungszeit von 180 Kalendermonaten – also von 15 Jahren – in der Land- und Forstwirtschaft bestanden haben.

Personen aus den neuen Bundesländern müssen außerdem nach dem 31. Dezember 1994 mindestens sechs Monate in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb rentenversicherungspflichtig gearbeitet haben.

Auch ehemalige Beschäftigte, die keinen Anspruch mehr auf die tarifvertragliche Beihilfe des Zusatzversorgungswerkes haben, können einen Antrag stellen.

Die maximale Leistung beträgt monatlich 80 Euro für Verheiratete und 48 Euro für Ledige. Anträge können bis zum 30. September 2024 gestellt werden. Dies ist aber nur dann maßgebend, wenn bereits eine gesetzliche Rente vor dem 1. Juli 2024 bezogen wird. Wird der Antrag später gestellt, gehen nur die Leistungsansprüche vor dem 1. Juli 2024 verloren.

Fragen beantwortet die Zusatzversorgungskasse (Telefon: 0561 785179-00, Fax: 0561 7852179-49, Mail: info@zla.de). Informationen gibt es online unter www.zla.de.

Selbsthilfegruppe Angehörige von Menschen mit Demenz

Zum nächsten Gruppentreffen in Niedernberg lade ich freundlich am Mittwoch den 17. Juli 2024 um 19 Uhr ins BRK Haus in der Lindenstraße ein. (Einfahrt links neben der Feuerwehr)

In der Gruppe von Gleichgesinnten tauschen wir uns im Gespräch über Erfahrungen und Unterstützungsmöglichkeiten aus. Herzlich eingeladen zum Reden und Austauschen sind alle Angehörigen die Menschen mit Demenz/Alzheimer pflegen.

Infos Rosi Hock 06028/7690

Nachrichten aus dem Kindergarten und Hort St. Katharina

Besuch bei der Feuerwehr

Im Rahmen unseres Jahresthemas im Kindergarten haben wir dieses Jahr in zahlreichen Spaziergängen unseren Ort erkundet. Großes Interesse zeigten viele Kinder an einem Feuerwehrbesuch.

Daher besuchte die „Feuerwehr projektgruppe“ am 18.06.24 die freiwillige Feuerwehr in Großwallstadt.

Der Feuerwehrkommandant Jürgen Schnabel hat die Kinder vor dem Feuerwehrhaus freundlich empfangen und dann durch das ganze Gebäude durchgeführt. Wir konnten uns unter anderem die Umkleieräume und die Besprechungsräume genau anschauen und natürlich die verschiedenen Fahrzeuge. Wir durften in einem Feuerwehrauto sitzen und die Ausrüstung genauer anschauen. Dabei haben die Kinder vieles erfahren, gesehen, ausprobiert und ihre



offenen Fragen wurden dabei beantwortet. Besonders spannend fanden alle den Turm, in dem die langen Wasserschläuche aufgehängt waren. Jetzt wissen wir, warum es diesen Turm gibt!

Wir möchten uns sehr bei Herrn Schnabel für diesen tollen und erlebnisreichen Vormittag bedanken. Sicher wird uns das Thema Feuerwehr noch eine Weile begleiten und die Kinder haben dazu schon einige Ideen.

TH Aschaffenburg

Online-Informationsveranstaltung Mittelstandsmanagement B.A. für Studieninteressierte am 26.07.2024

**Miltenberger Mittelstandsmanagementstudium der TH Aschaffenburg
Kleiner Campus – große Chancen!**

Das **Bachelorstudium** für jede Lebenslage: flexibel, praxisnah und regional
Nach dem Abitur, neben dem Beruf oder der Familie, 2 Tage Vorlesung -
weitere Inhalte **flexibel online** im **Blended Learning Format**

Wann? 26.07.2024 von 17:30 Uhr – 19:30 Uhr

Wo? Online: Einwahllink an diesem Tag unter www.th-ab.de/mima oder

Die Studiengangsleiterin Prof. Dr. Victoria Bertels des Studiengangs Mittelstandsmanagement und das Team freuen sich schon sehr auf Sie!

Staatliche Berufsschule Miltenberg - Obernburg

Wir bilden dich aus!

Kaufmännischer Assistent

für E-Business Management (m/w/d)



- ✓ **Voraussetzung:** Mittlerer Bildungsabschluss
- ✓ **Dauer:** 2 Jahre inklusive Praktikum
- ✓ **Inhalte:** E-Commerce, MS-Office, Photoshop, SAP, Wirtschaftsenglisch und mehr

DANN MELDE DICH JETZT AN!



Folge uns auf Instagram und erfahre mehr über die Ausbildung sowie aktuelle Projekte!



www.bs-mil-obb.de

**Berufsfachschule
des Landkreises Miltenberg**



BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN: Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

Do. 12.07.	Schwanen-Apotheke	09372 / 2440	Rathausstr. 4, Klingenberg
Fr. 13.07.	Römer-Apotheke	06028 / 7446	Grosswallstaedter Str. 22, Niedernberg
Fr. 13.07.	Stadt Apotheke	09372 / 5483	Elsfelder Str. 3, Erlenbach
Sa. 14.07.	Post-Apotheke	06026 / 5222	Bachstr. 50, Großostheim
Mo. 15.07	Franken-Apotheke	09372 / 944494	Odenwaldstr. 8, Wörth a.Main
Di. 16.07.	Alte Stadt-Apotheke	06022 / 8519	Römerstr. 35, Obernburg
Mi. 17.07.	Markt-Apotheke	06022 / 21225	Faehrstr. 2, Kleinwallstadt